

Niederschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 02.04.2015, im Gebäude Alte Schule, Skuuljaat.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:12 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Harald Ganzel	ab 20.05 Uhr, zu TOP 4
Frau Ilke Kurzweg	
Herr Joachim Lorenzen	Bürgermeister
Frau Maren Martensen	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Richard Quedens	
Herr Jörg Rosteck	
Frau Göntje Schwab	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Sönke Sörensen	

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Gerhard Mommsen

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Uter/000100/1
- 9 . Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Uter/000101/1
- 10 . Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oevenum und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oevenum
- 11 . Rahmenbedingungen zur Erstellung eines Erbbaurechtsvertrages
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte 13 bis 17 nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)

Da die Niederschrift nicht allen Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen zugegangen ist wird diese Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Gemeindevertreter Ganzel nimmt an der Sitzung teil (20.05 Uhr).

5. Einwohnerfragestunde

Es wird begrüßt, dass die Niederschriften über das Bürgerinformationssystem einsehbar sind. Auf Nachfrage wird erklärt, dass diese mit Freigabe durch den Bürgermeister ins Netz gestellt werden und nicht erst nach Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

6. Bericht des Bürgermeisters sowie Kurbetriebsangelegenheiten

Bürgermeister Lorenzen gibt bekannt, dass das inselweite Strandkonzept pünktlich zum 31.03.2015 als Bewerbungskonzept für ITI Westküste(Integrierte Territoriale Investitionen „Energie- und Tourismuskompetenzregion Westküste“)eingereicht worden ist

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird aus dem Haupt- und Finanzausschuss des Amtes sowie des Amtsausschusses berichtet. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass dort beschlossen wurde, dass ein Neubau der Eilun Feer Skuul nicht finanzierbar sei und man sich nun auf eine Grundsanierung konzentriert. Des Weiteren interessiert sich das DRK für weitere Räumlichkeiten im ehemaligen Amtsgebäude in Midlum.

Außerdem wird aus dem Tourismuszweckverband und der Gesellschafterversammlung der FTG berichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat am 23.02.15 getagt und die Rechnungen der Jahre 2013 und 2014 geprüft. Einzelne Rechnungen haben Fragen aufgeworfen, die derzeit mit dem Bürgermeister abgeklärt werden, u.a. stellt sich die Frage, ob die Anzeige bei den Wahlen für die Wählergemeinschaften durch die Gemeinde zu tragen sind. Auch geht es darum Verträge dahingehend zu überprüfen, ob es günstigere Alternativen für die Zukunft gibt.

Ein weiterer Punkt ist die Vereinnahmung von Konzessionsabgabe. Ebenfalls wird angeregt die Regelung von Präsenten bei Jubiläen einmal festzuschreiben. Hier erklärt Bürgermeister Lorenzen kurz die derzeitige Verfahrensweise. Es wird angeregt von Seiten der Gemeinde Gutscheine zu verteilen, welche dann in allen Geschäften der Gemeinde eingelöst werden könnten und nicht nur in einem von der Gemeinde ausgewählten Geschäft.

Am 13.03.15 hat der Forstverband seine Versammlung abgehalten Hier wurden im Wesentlichen der Haushalt verabschiedet und von den Aufforstungen berichtet.

**8. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Uter/000100/1**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte auf Grund der neuen touristischen Strukturen eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, ist der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Sobald alle aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantragt und die geäußerten Bedenken ausgeräumt sind, wird die Aufsichtsbehörde über die notwendigen Genehmigungen entscheiden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes darüber hinaus bis zur Vorlage einer hinreichenden Rechtssicherheit über die Verwaltungsstruktur für die touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr aufzuheben. Eine hinreichende Rechtssicherheit liegt spätestens vor, sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Errichtung und die Satzungen der beabsichtigten Verwaltungsträger oder die beabsichtigte Beteiligung der kommunalen Körperschaften an privatrechtlichen Vereinigungen bestandskräftig genehmigt hat.

9. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Uter/000101/1

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeitrag für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, ist der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Sobald alle aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantwortet und die geäußerten Bedenken ausgeräumt sind, wird die Aufsichtsbehörde über die notwendigen Genehmigungen entscheiden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades darüberhinaus bis zur Vorlage einer hinreichenden Rechtssicherheit über die Verwaltungsstruktur für die touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr aufzuheben. Eine hinreichende Rechtssicherheit liegt spätestens vor, sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Errichtung und die Satzungen der beabsichtigten Verwaltungsträger oder die beabsichtigte Beteiligung der kommunalen Körperschaften an privatrechtlichen Vereinigungen bestandskräftig genehmigt hat.

10. Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Oevenum und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oevenum

Die Gemeindevertretung hat sowohl den Bebauungsplan Nr. 9 als auch die 3. Änderung

des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oevenum zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken bestehen einstimmig nicht.

11. Rahmenbedingungen zur Erstellung eines Erbbaurechtsvertrages

Bürgermeister Lorenzen gibt bekannt, dass der Gemeindevertretung als Basis für die Erstellung der eigenen Rahmenbedingungen der Erbbaurechtsvertrag der Gemeinde Oevenum vorliegt.

Er wird die einzelnen Paragraphen durchgehen und beraten.

Unter römisch II im § 1 des Vertrages sind im ersten Absatz die Worte „gegebenenfalls mit Einliegerwohnung“ und im 2. Absatz der Satz „Die Einliegerwohnung darf vermietet werden, „ zu streichen, da dies im Bebauungsplan der Gemeinde Utersum nicht zulässig ist.

Unter römisch IV. wird im Vertrag zur Wertsicherung etwas gesagt. Hier sollte der Notar sich zu äußern, da die Gemeindevertretung keinen „Wucherzins“ verlangen möchte. Auch die Einlassungen zu römisch V. sollten vom Notar näher erläutert werden.

Unter römisch VIII. fallen keine Ver- und Entsorgungskosten mehr an in Form von Kanalanschlussbeiträgen da die Satzung geändert wurde. Dafür wäre aber die Liste um die Nahwärmeversorgung zu ergänzen.

Ebenfalls sollte vom Notar erläutert werden inwieweit Grunderwerbssteuer für den Erbbauberechtigten anfällt (römisch XIII des Vertrages).

Nachdem der Vertrag ausgiebig besprochen und beraten wurde sollte als nächste Schritte beim Nahwärmeversorger geklärt werden, welche Kosten für einen normalen Hausanschluss anfallen. und der Notar sollte bereits einen ersten Entwurf eines Erbbaurechtsvertrages für die Gemeinde Utersum erstellen. Die Erschließungskosten sollten ebenfalls festgestellt werden um den Erbbauzins zu kalkulieren.

In diesem Zusammenhang gibt der Bürgermeister die vorliegenden Bewerbungen um ein Baugrundstück bekannt. Da er um ein Votum bittet in welcher Reihenfolge die Vergabe erfolgen sollte erklären sich die Gemeindevertreterinnen Kurzweg und Martensen für befähigt und verlassen den Sitzungsraum.

Bürgermeister Lorenzen erkundigt sich nunmehr bei den verbliebenen Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen nach deren Vorstellungen. Alle sind sich einig, dass die Grundstücke nach Eingang der Bewerbung vergeben werden sollten, und dass die Bewerber auch in dieser Reihenfolge aus den zur Verfügung stehenden Grundstücken ihr Grundstück wählen können. Die Gemeindevertretung entscheidet sich einstimmig für diese Vorgehensweise.

Die Gemeindevertreterinnen Kurzweg und Martensen nehmen wieder an der Sitzung teil.

12. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Baustelle nicht ausreichend abgesichert ist. Bürgermeister Lorenzen wird die Firma kurzfristig auffordern die Absicherung ordnungsgemäß durchzuführen.